



HESSISCHER LANDTAG

05. 07. 2021

Kleine Anfrage

Klaus Herrmann (AfD), Dirk Gaw (AfD) vom 18.02.2021**Türkische Organisation „Graue Wölfe“, Teil I****und****Antwort****Minister des Innern und für Sport****Vorbemerkung Fragesteller:**

In einem Medienbericht ist zu lesen, dass die türkische Organisation „Graue Wölfe“ im Zuge des Konflikts um Bergkarabach wiederholt armenische Bürger in Europa terrorisiert und als rechtsextrem eingestuft wird. Frankreich hat daraufhin die Organisation als solche verboten.

In einem Brief an MdB Herbert Reul wird den Grauen Wölfe eine faschistische, antisemitische und antichristliche Ideologie zugesprochen. Nun kam es auch in Hanau zu Drohbrieffen an armenische Familien. Teilweise erstatteten die betroffenen Familien Anzeige, sodass das zuständige Polizeipräsidium und der Staatsschutz bereits ermitteln.

<https://www.fr.de/panorama/graue-woelfe-tuerkei-armenien-bergkarabach-rechtsextremismus-terror-drohbrief-90120559.html>, Zugriff am 4. Dezember 2020.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Chef der Staatskanzlei, dem Minister der Finanzen, der Ministerin der Justiz, dem Kultusminister, der Ministerin für Wissenschaft und Kunst, dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und dem Minister für Soziales und Integration wie folgt:

- Frage 1. Seit wann ist der Hessischen Landesregierung die Organisation „Graue Wölfe“ bekannt?
- Frage 2. Über wie viele Mitglieder verfügen die Grauen Wölfe in Hessen nach Kenntnis der Landesregierung?
- Frage 3. Wie ordnet die Landesregierung die Grauen Wölfe und ihre Mitglieder in Hessen politisch ein und wie stehen sie nach Kenntnis der Landesregierung zur Freiheitlich Demokratischen Grundordnung?
- Frage 4. Wie bewertet die Landesregierung die Grauen Wölfe und ihre Mitglieder in ihrer Einstellung gegenüber andersstämmigen (z.B. armenischen) Mitbürgern?

Die Fragen 1 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die rechtsextremistische türkische „Ülkücü“-Bewegung (die sog. „Idealisten“-Bewegung) entstand Mitte des 20. Jahrhunderts in der Türkei. Symbol und bekanntestes Erkennungszeichen der „Ülkücü“-Bewegung sind der „Graue Wolf“ („Bozkurt“) und der daraus abgeleitete sogenannte Wolfsgruß, bei dem die Finger der rechten Hand am ausgestreckten Arm den Kopf eines Wolfs formen. Oft werden Anhänger der „Ülkücü“-Bewegung daher auch als „Graue Wölfe“ („Bozkurtlar“) bezeichnet.

Bei der „Ülkücü“-Bewegung handelt es sich um eine heterogene türkisch-rechtsextremistische Bewegung, deren Ursprünge in der nationalistisch-rassistischen panturkistischen Ideologie des frühen 20. Jahrhunderts liegen. Die unterschiedlichen Ausprägungen reichen von klassischem Rassismus bis in den Randbereich des Islamismus. Die türkische Nation wird von allen „Ülkücü“-Anhängern politisch-territorial und ethnisch-kulturell als höchster Wert erachtet. Die geschichtliche Größe beziehungsweise die politischen Errungenschaften des Osmanischen Reiches werden zu einem hegemonialen Nationalismus und Nachweis angeblicher türkischer Überlegenheit verklärt. Die sich so zugeschriebene Sonderstellung äußert sich in der Idealisierung der türkischen Identität bei gleichzeitiger Herabwürdigung anderer Volksgruppen und politischer Gegner, was ein signifikantes Hindernis bei der Integration von „Ülkücü“-Anhängern in die deutsche Gesellschaft darstellt.

Neben einem in Verbänden organisierten Teil der „Ülkücü“-Bewegung gibt es auch zahlreiche unorganisierte Anhänger der „Ülkücü“-Ideologie. Diese äußern sich vor allem im Internet mitunter unverhohlen rassistisch und antisemitisch – im Gegensatz zu den organisierten Teilen der Bewegung, die gerade einen offenen Antisemitismus vermeiden. Vor allem Kurden, Armenier, Griechen, Juden oder die USA werden von „Ülkücü“-Anhängern in völkerverständigungswidriger Hinsicht herabgewürdigt und zu Feinden des Türkentums erklärt. Langfristiges Ziel und geografischer „Sehnsuchtsort“ aller „Ülkücü“-Anhänger ist ein ethnisch und kulturell homogener Staat Turan als Heimat aller Turkvölker. (vgl. Jahresbericht des BfV 2019, Seite 257 ff.)

Die „Ülkücü“-Bewegung als Ganzes wird vom Verfassungsschutz dem Phänomenbereich Ausländerextremismus (ausländischer Rechtsextremismus) zugeordnet und ist seit 2012 Beobachtungsobjekt im Verfassungsschutzverbund. Ihr werden im Wesentlichen zwei Verbände zugerechnet:

- Der in Frankfurt am Main ansässige bundesweite Dachverband „Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e. V.“ (ADÜTDF), dem rund 170 lokale Vereine angehören, in denen etwa 7.000 Mitglieder organisiert sind

und

- die „Union der Türkisch-Islamischen Kulturvereine in Europa e.V.“ (ATİB).

Die ATİB hat sich im Jahr 1987 von der heutigen ADÜTDF abgespalten, ohne sich dabei oder in der Folge ideologisch neu auszurichten. In Bezug auf ihre Strukturen in Deutschland spricht die ATİB selbst von 80 Vereinen mit über 8.000 Mitgliedern. Nach Bewertung des Bundesamts für Verfassungsschutz (BfV) dürften es aber tatsächlich deutlich weniger sein. So konnten dem Dachverband mit Sitz in Köln laut Verfassungsschutzbericht 2019 lediglich rund 20 Ortsvereine mit insgesamt etwa 1.200 Mitgliedern zugeordnet werden.

Die „Ülkücü“-Bewegung“ verfügt in Deutschland über ein Potenzial von 11.000 Personen. In Hessen werden ihr rund 2.500 Personen zugerechnet (Stand 2019).

- Frage 5. Werden die Grauen Wölfe nach Kenntnis der Landesregierung finanziell unterstützt z.B. durch Personen, Organisationen oder Förderprogramme?
Falls ja, bitte nach Jahr, Name und Betrag aufschlüsseln.

Der Landesregierung ist keinerlei finanzielle Unterstützung der „Ülkücü“-Bewegung bekannt.

Wiesbaden, 26. Mai 2021

Peter Beuth